

Ergeht gleichlautend an alle ärztlichen Leiter von
Ausbildungsstätten (Krankenanstalten)
im Bundesland Salzburg

Ihr Ansprechpartner:

VERSAND per Mail

Dr. Johannes Barth

Ausbildungsausschuss

Dr. Ba/ga 154524

22. November 2013

**Betreff: Anerkennung von Ausbildungszeiten im Hauptfach
einer Sonderfachausbildung
Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis vom 25.5.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen das Rundschreiben Nr. 252/2012 der ÖÄK vom 11.10.2012 betreffend die Vollziehung der Ärzte-Ausbildungsordnung zur Frage der **Anerkennung von Sonderfachausbildungszeiten im Hauptfach**.

Der Verwaltungsgerichtshof hat im Erkenntnis vom 25.5.2012 (Zl.: 2010/11/004) ausgesprochen, dass es sich beim Erfordernis, die Ausbildung im Hauptfach auf einer genehmigten Ausbildungsstelle zu absolvieren, um eine entscheidende Voraussetzung für die Anerkennung der Facharztausbildung handelt.

Somit hat der VwGH klargestellt, dass **eine Ausbildung im Hauptfach eines angestrebten Sonderfaches nur dann anrechenbar ist, wenn die Ausbildung im Hauptfach auf einer genehmigten Ausbildungsstelle absolviert wurde**.

Das vorliegende Erkenntnis gibt nun Ärztinnen und Ärzten die Rechtssicherheit, dass Ausbildungszeiten im Hauptfach und im Additivfach nur dann auf die fachärztliche und additivfachärztliche Ausbildung anrechenbar sind, wenn diese Ausbildungszeiten an einer genehmigten Ausbildungsstelle absolviert wurden. Daran ändert auch die in Dienstverträgen angeführte Anstellung als Assistenzarzt, Assistenzarzt in Ausbildung oder dergleichen nichts. Das Erfordernis der Besetzung einer genehmigten Ausbildungsstelle gilt nicht für Ärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Ausbildungszeiten im Nebenfach (sog. Gegenfach).

Die ÖÄK empfiehlt den in Ausbildung im Hauptfach bzw. Additivfach stehenden ÄrztInnen sich in regelmäßigen Abständen bei der Landesärztekammer über die Besetzung einer Ausbildungsstelle zu informieren bzw. ersucht auch Ihrerseits die Ärzte in Fach- bzw. Additivfachausbildung über diesen Umstand zu informieren.

Ihr Ansprechpartner:

In der Ärztekammer für Salzburg steht für eine Information unsere Mitarbeiterin Frau Matzek unter Tel. 0662-871327-112 bzw. <mailto:matzek@aeksbg.at> zur Verfügung.

Wir bitten Sie, den Inhalt dieses Rundschreibens allen ausbildungsverantwortlichen Abteilungsvorständen, Klinikvorständen, Institutsleitern sowie allen ÄrztInnen in Facharztausbildung zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung verbleiben wir

mit freundlichen kollegialen Grüßen
für die
Ärztekammer für Salzburg

Der Vorsitzende des
Ausbildungsausschusses:

Dr. Gerhard Kametriser

Der Präsident:

Dr. Karl Forstner

Anlage:
ÖÄK RS 252/2012